



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 15.12.2022

2022/358

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	14.12.2022	
Rat der Stadt	15.12.2022	

Betreff

Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Castrop-Rauxel (Entwässerungssatzung)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der vom Verwaltungsrat des EUV Stadtbetrieb beschlossenen und als Anlage beigefügten Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Castrop-Rauxel (Entwässerungssatzung) zu.

K r a v a n j a

W e r n e r

Sachverhalt

Zur Klarstellung der zu verwendenden Materialien bei der Herstellung von Anschlussleitungen ist eine Ergänzung des § 13 Absatz 6 erforderlich. Der ursprüngliche Text:

Die Anzahl, Führung, lichte Weite und technische Ausführung der Anschlussleitungen bis zum Einsteigeschacht oder zur Inspektionsöffnung sowie die Lage, Ausführung und lichte Weite des Einsteigeschachtes oder der Inspektionsöffnung bestimmt der EUV. Wenn durch den EUV nicht anders bestimmt, ist als Inspektionsöffnung ein Schacht mit einem Durchmesser von mindestens DN 400 einzubauen.

Im letzten Satz ist zu ergänzen, dass der Schacht als „Schacht mit offenem Durchfluss“, also mit einem offenen Gerinne einzubauen ist. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass bei der Verwendung von Schächten nur Schächte nach DIN 4034 Teil 1 zu verwenden sind, da Schächte nach DIN 4034 Teil 2 ausschließlich zum Bau von Schächten für Brunnen- und Sickeranlagen geeignet sind.

Anlage

1 Entwässerungssatzung